



# Baden-Württemberg

LANDESARBEITSGERICHT

DIE PRÄSIDENTIN

## Medienmitteilung vom 30. Juni 2023



### **Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Ulrich Hensinger im Ruhestand**

Mit Ablauf des 30. Juni 2023 tritt der Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg Ulrich Hensinger in den Ruhestand.

Herr Hensinger (Jahrgang 1955) wurde in Stuttgart-Bad Cannstatt geboren und verbrachte seine Schulzeit in Fellbach. Er studierte ab Oktober 1975 Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen und legte im Juni 1980 das Erste Juristische Staatsexamen ab. Den juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte Herr Hensinger im Bezirk des Landgerichts Heilbronn. Im Dezember 1982 bestand er das Zweite Juristische Staatsexamen.

Am 28. März 1983 trat Herr Hensinger in die Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg ein. Er begann beim Arbeitsgericht Stuttgart und war dort sowohl bei den Außenkammern Ludwigsburg als auch beim Stammgericht in Stuttgart tätig. Am 1. April 1986 wurde er zum Richter auf Lebenszeit ernannt. Nach einer Abordnung zum Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg von November 1996 bis Juli 1997 kehrte er an das Arbeitsgericht Stuttgart zurück, wurde aber bereits am 29. Januar 1998 zum Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht ernannt. Damit war Herr Hensinger über 40 Jahre als Richter in der baden-württembergischen Arbeitsgerichtsbarkeit tätig, davon über 25 Jahre als Vorsitzender Richter beim Landesarbeitsgericht.

Herr Hensinger engagierte sich in vorbildlicher Weise über seine richterliche Tätigkeit hinaus in verschiedenen Funktionen und Ämtern für die Belange der Arbeitsgerichtsbarkeit und der gesamten Justiz. Darüber hinaus ist er ehrenamtlich in einem Berufsverband und dort zuletzt im Landesvorstand sowie in seiner Heimatgemeinde Sindelfingen als Mitglied des Stadtrates aktiv.

Seit 2002 war Herr Hensinger Mediensprecher des Landesarbeitsgerichts. In dieser Zeit war er nicht nur ein geschätzter und kompetenter Ansprechpartner für die Journalisten. Auch innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit stand er in medienrechtlichen Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Für die Mediensprecher der Arbeitsgerichte organisierte er in Zusammenarbeit mit Vertretern der Medien jährliche Fortbildungsveranstaltungen. Durch seine kontinuierliche und professionelle Tätigkeit hat er die Medienarbeit in einer Art und Weise geprägt, von der die Arbeitsgerichtsbarkeit noch lange profitieren und die ihre Fortsetzung finden wird.

Als gewählter Vertreter setzte sich Herr Hensinger während der Dauer seiner Dienstzeit in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsgremien für die Richterschaft ein. Viele Jahre war er Mitglied des Präsidialrats der Arbeitsgerichtsbarkeit, der in Personalangelegenheiten der Richterinnen und Richter von der Justizverwaltung zu beteiligen ist. Herr Hensinger war auch über einen langen Zeitraum als Richterrat für die Belange der Richter und Richterinnen Ansprechpartner. In 2015 war er maßgeblich an einer erfolgreichen Initiative zur Errichtung einer Stufenvertretung bestehend aus Bezirksrichterräten und einem Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsrat beteiligt. In 2016 und erneut in 2019 wurde er in den Bezirksrichterrat der Arbeitsgerichtsbarkeit gewählt und vertrat diese im Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsrat. In diesem Gremium wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und war schwerpunktmäßig für eJustice zuständig.

Herr Hensinger erkannte frühzeitig die für die Justiz relevanten Zukunftsthemen. Bereits Ende der Neunzigerjahre begleitete er als Mitglied einer Kommission die Einführung neuer Steuerungsinstrumente. Mit den Mitbestimmungsgremien begleitete er beginnend ab 2015 die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz konstruktiv mit dem klaren Fokus auf eine zeitgemäße Justiz mit stabilen und anwenderfreundlichen Arbeitsabläufen. Dabei erwarb er sich nicht nur innerhalb der Gremien und in der Richterschaft, sondern auch in der Justizverwaltung einen hervorragenden Ruf als im Ton freundlicher und in der Sache ausgleichender und hochkompetenter Gesprächspartner. So wurde er noch im April 2023 in einem Landtagsausschuss zu Digitalisierungsfragen als Sachverständiger zu Rate gezogen.

Herr Hensinger war nicht nur ein hervorragender Jurist. Er zeichnete sich im richterlichen Dienst durch ein sehr hohes Maß an Berufsethos aus. Den Parteien begegnete er mit Aufgeschlossenheit und Empathie. Auch bei den Verbänden und der Anwaltschaft genoss er aufgrund seiner klar strukturierten und auf einem hohen juristischen Niveau geführten Verhandlungen höchste Anerkennung. Bei den richterlichen und nichtrichterlichen Beschäftigten war er aufgrund seiner ausgeprägten Teamfähigkeit und seiner großen sozialen Kompetenz ein allseits geschätzter Kollege.

Das Landesarbeitsgericht verabschiedet mit Herrn Hensinger eine hochgeschätzte Richterpersönlichkeit, die sich über Jahrzehnte hinweg mit vorbildlichem Engagement und großem Erfolg für die Belange der Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg eingesetzt hat.